

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/042/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	10.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	28.09.2020

Klage gegen Kreisumlage 2020

Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für die Gemeinde Benndorf fällt demnach im Haushaltsjahr 2020 Kreisumlage in Höhe von 715.146 EUR an.

Die Gemeinde Benndorf ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Benndorf gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Der Beschluss soll vor Erhalt des endgültigen Kreisumlagebescheides in den Gemeinderat eingebracht werden, da der Bescheid erst Ende September erwartet wird. Es handelt sich daher um einen sogenannten „Vorratsbeschluss“, um den Bürgermeister die Möglichkeit zu geben nach entsprechender Beratung eine Klage gegen den Kreis anzustreben.

Die Verwaltung wartet derzeit auf einen Beratungstermin mit dem Anwalt, welcher die Gemeinden Hettstedt und Sangerhausen in den Klageverfahren gegen den Landkreis vertritt. Hier haben bereits beide Gemeinden für das Jahr 2017 die gesamte Kreisumlage zurück erhalten. Für die Umlagen 2018 und 2019 sind die Verfahren bereits beim Verwaltungsgericht anhängig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Gerichtskosten in Höhe von rd. 12.000 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss